



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Kainbach bei Graz  
Hönigtalstraße 2  
8010 Kainbach bei Graz

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis  
Tel.: +43 (316) 7075-406  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
[bhgu\\_anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-402860/2025-3

Graz, am 11.02.2026

Ggst.: HJ Immo GmbH, 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtalstraße  
46a, Grst. Nr. 596/5, KG 63234 Hönigthal, Nutzungsänderung  
von Werkstätten- und Lagerräumlichkeiten zu einer Padel-  
Tennis-Anlage samt Sanitärbereich - baurechtliche Bewilligung

## K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die HJ Immo GmbH hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die Nutzungsänderung von Werkstätten- und Lagerräumlichkeiten zu einer Padel-Tennis-Anlage samt Sanitärbereich auf dem Standort 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtalstraße 46a, Grst. Nr. 596/5, KG 63234 Hönigthal, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 26.02.2026, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtalstraße 46a



**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBl. Nr. 40/2025

**Verhandlungsleiter:** **Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.**

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis  
*(elektronisch gefertigt)*

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Kainbach bei Graz  
Hönigtauer Straße 2  
8010 Kainbach bei Graz

**Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Raffael Elis  
Tel.: +43 (316) 7075-406  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
[bhgu\\_anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-48213/2025-35

Graz, am 11.02.2026

Ggst.: HJ Immo GmbH, 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtauer Straße  
46a, Grst. Nr. 596/5, KG 63234 Hönigtal, Änderung der  
Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Padel-Tennis-  
Anlage in der bestehenden Halle - gewerberechtliche  
Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die HJ Immo GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Padel-Tennis-Anlage in der bestehenden Halle auf dem Standort 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtauer Straße 46a, Grst. Nr. 596/5, KG 63234 Hönigtal, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 26.02.2026, 10:30 Uhr.**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8301 Kainbach bei Graz, Hönigtauer Straße 46a



**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die BauarbeiterSchutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:**

**Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis  
(elektronisch gefertigt)